

**Treffsicher
kommunizieren**
mit PR-Beraterin Mag. Jutta Pint



**Das Jubiläum naht.
Organisation ist alles!**

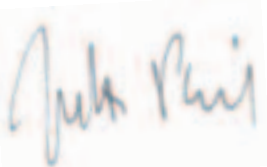
Ihre Apotheke hat bald Geburtstag? Ein Jubiläum, gratuliere! Es gibt kaum einen besseren Anlass, um zu feiern. Eines sollte Ihnen jedoch klar sein: Eine lähmende Jubiläumsveranstaltung, bei der sich alle lieber früher als später verabschieden, ist kein Imagebringer, sondern ein Imagekiller. Aber das kann Ihnen zum Glück nicht passieren. Denn Sie werden, dank meiner Tipps, alles richtig machen!

Ihre Veranstaltung soll das Highlight des Jahres werden und findet in der Apotheke oder – wenn der Platz nicht ausreicht – in einem Zelt vor der Apotheke oder im schönen Innenhof statt. Sie haben für alles gesorgt: prominente Gäste, launige Festreden, Musikunterhaltung, eine Showeinlage vielleicht und natürlich gutes Essen. Die Geschichte der Apotheke liegt in einer Festschrift oder einem schön bebilderten Prospekt auf, für die Kunden stehen kleine Jubiläumsgeschenke bereit. Und selbstverständlich wird das rauschende Fest von einem Profifotografen abgelichtet, damit Sie es auch mit tollen Bildern auf Ihrer Website und in der Kundenzeitung dokumentieren können.

Klingt gut, oder? Aber auch nach viel Arbeit, meinen Sie? Sie haben völlig recht. Ich verrate Ihnen jetzt das Zauberwort, das Ihr Jubiläum zu einem denkwürdigen Ereignis werden lässt: Organisation. Und zwar keinen Tag später als ein halbes Jahr bevor es stattfindet!

Wer eine Jubiläumsfeier organisiert, tut gut daran, mit Checklisten zu arbeiten. Listen und Pläne erleichtern die Arbeit und steuern das Eventschiff in den sicheren Hafen. Erstellen Sie einen genauen Terminplan für die Durchführung der einzelnen Vorbereitungsschritte. Wenn Sie damit überfordert sind, dann sparen Sie nicht am falschen Platz: Engagieren Sie einen Profi!

Gutes Gelingen wünscht Ihnen Ihre
Jutta Pint



Fragen an: jutta.pint@communications, office@juttapint.com, Tel. 0664/535 07 22

STEUERTIPP

Steuerabkommen Österreich – Schweiz

Sie haben einen Teil Ihres Vermögens anonym in der Schweiz veranlagt? In diesem Fall wird Ihre Schweizer Bank ab 2013, wie bei Veranlagungen in Österreich, 25% Kapitalertragsteuer einbehalten und diese an den österreichischen Fiskus abführen. Für Vermögensstände bis zum 31. 12. 2010, die am 1. 1. 2013 noch vorhanden sind, stehen Ihnen 2 Varianten offen:

Anonyme Abgeltung: Ihre Schweizer Bank wird eine Abgeltungssteuer von durchschnittlich 20 bis 25% des Vermögens, je nach Höhe und Veranlagungsdauer, einbehalten und an Österreich abführen. Damit sind sämtliche Steuern aus der Vergangenheit abgegolten. Es tritt hinsichtlich sämtlicher mit dem „Schwarzgeld“ verbundenen Steuervergehen Straffreiheit ein und Sie können das Geld dann offiziell und „gefahrlos“ nach Österreich überweisen. Ausnahmen: Geldwäsche oder der Finanz bereits bekannte Steuerhinterziehungen.

Freiwillige Meldung

In Fällen, wo Sie versteuertes Geld in der Schweiz veranlagt, hierbei aber die Kapitalerträge nicht versteuert haben, haben Sie die Möglichkeit, eine freiwillige Meldung zu erstatten und damit die Kapitalerträge im Nachhinein zu versteuern. Das gilt als Selbstanzeige im Sinne des Finanzstrafgesetzes und es tritt damit auch Straffreiheit ein.

STEUERTIPP

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, ob sich in Ihrem Fall eine freiwillige Meldung auszahlt. Bei einem Vermögensabzug bis zum 31.12.2012 aus der Schweiz riskieren Sie weiterhin innerhalb der 10-jährigen Verjährungsfrist die Entdeckung durch die Finanz. In dem Fall müssten Sie mit einer Nachzahlung und entsprechenden Strafen rechnen.

PFK+PARTNER
Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5.Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 0 800-0
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

